

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Regl. Amtshauptmannschaft, der Regl. Schulinspektion und des Regl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Regl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Bezugspreis Nr. 22.

vierundsechzigster Jahrgang.

Teleg.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: jeden Mittwoch: *Velletristische Beilage*; jeden Freitag: *Der sächsische Landwirt*; jeden Sonntag: *Illustriertes Sonntagsblatt*.

Sechstausend Werbung überaus für den folgenden Tag.
Der Bezugspreis ist entweder bei den drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung pieträglich 1.- 40 Pf., bei Bezahlung bis Samstag 1.- 70 Pf., bei allen Postanstalten 1.- 80 Pf. zuzüglich Briefporto.
Einzelne Nummern kosten 10 Pf.

Befellungen werden angenommen:
Für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungs-
händlern, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso
wie bei allen Postanstalten.
Nummer der Zeitungsliste 6587.
Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Notizen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und
komplizierte Anzeigen tags vorher. Die vierseitige Not-
izseite 12 Pf., die Reklameseite 30 Pf. Geringster Inser-
tationsbetrag 40 Pf. Für Rücksichtnahme verlangt einge-
sandter Manuskript übernehmen wir keine Gewahr.

Auf Blatt 225 des hiesigen Handelsregisters, die Firma F. A. Günther in Oberneulrich betr., ist heute eingetragen worden:
Der unter Nr. 8 benannte heißt nicht „Friedrich Gustav Günther“, sondern „Friedrich August Günther“.

Königliches Amtsgericht.

Das Neueste vom Tage.

Der Kaiser hat sich eine neue Erkrankung, eine Knieaffektion, angezogen. Die Erkrankung soll in einem Zusammenhang mit dem nunmehr geheilten Furunkel stehen. (Siehe Sonderbericht.)

Die „Kölner Zeit.“ veröffentlicht einen Aufruf um Hilfe für die durch das Hochwasser Geißelten im Thüringer Land. Insgesamt sind bisher 16.000,- eingegangen. Der preußische Landtag hat in seiner Sitzung am Mittwoch einstimmig Einschiffhilfe beschlossen.

Gestern wurden in Schäßburg und Umwälzer unter Beteiligung der Behörden und Geistlichkeit 30 Opfer der Hochwasserkatastrophe beerdigten.

In Offenbach a. M. haben die Schuh- und Schäferearbeiten sämtlichen Arbeitern, etwa 1000 an der Zahl, zum 21. Juni gefündigt. (Siehe Deutsches Reich.)

Aus Graz wird berichtet, daß bei einem Hochwassermahl in einem Orte in der östlichen Steiermark 19 Personen unter Vergiftungsscheinungen erkrankten.

Auch in Ungarn, Serbien und in der Türkei haben Überschwemmungen unermöglich Schaden angerichtet und hunderte von Menschenleben vernichtet. (Siehe Sonderbericht.)

Das französische Kriegsbudget, das für das laufende Jahr 862 Millionen betrug, soll für das Jahr 1911 auf mindestens 897 Millionen Franks festgesetzt werden. (Siehe Rechte Depeschen.)

Som auf dem Rücken.

In unserer gestrigen Nummer haben wir bereits die Antwort der Kurie auf die Aktion der Berliner Regierung beim Vatikan mitgeteilt. Preußen forderte, indem es die Urheber der Engländer für die Störung des konfessionellen Friedens verantwortlich mache und darum der Kurie die Pflicht zwies, die aus ihr sich ergebenden Schäden nach Möglichkeit zu beseitigen, sowohl daß dieses Maßwerk in den deutschen Diözesen nicht von der Kanzel verkündet, noch daß es durch katholische Verordnungsblätter veröffentlicht werden dürfe. Glatz hat der Papst beiden Befehlungen sich unterworfen und den deutschen Bischöfen Befehl gegeben, eine solche Bekündigung oder Veröffentlichung zu unterlassen. Im übrigen steht der Vatikan keinen Rückzug mit lauter Versicherungen dessen, daß der Zweck des päpstlichen — angeblich nur gegen die „Robenritter“ gerichteten — Kundschreibens nicht richtig erkannt worden sei, daß die nach dem Wortlaut freilich ganz allein zulässige Auslegung der die Quellen der Reforma-

tion und darum sie selbst verlästernden Engländer Absichten des Heiligen Vaters völlig fremd sei und er die Katholiken Deutschlands und deren Fürsten in seiner Weise habe kränken wollen.

Man wird immerhin in der Geschichte des Vatikans weit zurückblättern müssen, um auf einen ähnlich offenkundigen Rüdzieber zu stoßen, wie er hier vorliegt. Auf der einen Seite die feierliche Erklärung, jede Absicht der Kränkung lag fern, und auf der anderen die bereitwillige Annahme der von Preußen geforderten Nichtveröffentlichung des päpstlichen Kundschreibens in Wort wie Schrift. Da liegt es denn auf der Hand, daß das Kabinett sich mit den von ihm erzielten Erfolgen durchaus befriedigt und die Gelegenheit, insofern sie eine diplomatische war, für beendet erklärt.

Die Frage ist nur die, ob die von Berlin aus gestellten Forderungen der Größe der von der Kurie der deutsch-evangelischen Christenheit zugefügten Beschimpfung und der Verderblichkeit der dadurch herbeigeführten Störung des konfessionellen Friedens entsprachen. Und da müssen wir sagen, wir würden es für ungleich richtiger gehalten haben, hätte die preußische Staatsregierung nach dem Grundsatz, auf einen großen Klotz gehört ein großer Stein, zunächst ohne Federlesens ihren Gesandten vom Vatikan abrufen. Wenn Harden jüngst meinte, das Reich braucht den Vatikan, so ganz gewiß der Vatikan bei der heutigen Weltlage das Deutsche Reich erst recht. Wir halten die preußische Gesandtschaft im Vatikan, den kein Kirchenfürst mit weltlichem Besitz mehr bewohnt, überhaupt für herzlich überflüssig. Was hat sie denn z. B. in Sachen der Wiederbefreiung des Bosnien-Erzbischofs oder dagegen erreicht, daß der vom Vatikan gegangene Alerus, ob auch unter der Hand, so doch systematisch die Französlinge im Westen wie die Polen im Osten des Reichs in ihren antideutschen Bestrebungen nach wie vor unterstützt? Aber selbst eingeräumt, Preußen könne im Interesse des konfessionellen Friedens, den wir alle wollen, eines solchen Gesandten nicht entbehren: würden die Zurückführung und unsertwegen auch spätere Neuwendung des Herrn v. Mühlberg nach Rom die Niederlage des Vatikans im Kampf um die Lästerungen der Engländer nicht vor aller Welt ganz anders gekennzeichnet haben, als dies die bloße Kundgebung der „Rörd.“ Allg. vermag?

Eine neue Erkrankung des Kaisers.

Aus dem Neuen Palais bei Potsdam wird dem Wolfsischen Telegraphen-Bureau eine amtliche Meldung mitgeteilt, nach welcher der Kaiser an einer Knieaffektion erkrankt ist. Das Allgemeinbefinden soll in keiner Weise gestört sein und die neue Erkrankung auch in seinem ursächlichen Zusammenhang mit dem bereits geheilten Furunkel stehen. Die uns zugegangene Meldung lautet:

„Der Kaiser hat sich einen anscheinend durch die ersten nach der Genesung unternommenenritte veranlaßten Erguß ins rechte Kniegelenk zugezogen und muß auf die Teilnahme an der für den 16. d. M. in Döberitz in Aussicht genommenen Übung und die Reise nach Hannover und Hamburg verschieben.“

Das Allgemeinbefinden ist in keiner Weise gestört, die Körpertemperatur ist nicht erhöht. Schmerz ist so gut wie gar nicht vorhanden. Um Missdeutungen vorzubeugen wird ärztlicherseits Wert darauf gelegt, auszusprechen, daß ein Zusammenhang der Knieaffektion und dem nunmehr geheilten Furunkel nicht besteht.“

Der Spruch des Dresdner Schiedsgerichts.

Das Schiedsgericht im Baugewerbe hat, wie wir gestern schon meldeten, seinen Spruch gefällt, nach dem von Donnerstag ab die gesamte Aussperrung aufgehoben ist. Der Spruch lautet:

„Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um fünf Pfennige erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um vier Pfennige erhöht. Gehören solche Orte nach dem letzten Tarifvertrag zum Vertragsgebiet eines höheren Ortes, so tritt auch hier eine Lohn erhöhung um fünf Pfennige ein. Die Anrechnung bisher gewährter Lohn erhöhungen ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluß der Bewegung stark verzögern, und muß daher abgelehnt werden. Die Lohn erhöhungen haben in folgender Weise stattzufinden: 1) wo fünf Pfennige gewährt werden, sofort einen Pfennig, am 1. April 1911 zwei Pfennige und am 1. April 1912 wieder zwei Pfennige; 2) wo vier Pfennige gewährt werden, sofort einen Pfennig, am 1. April 1911 zwei Pfennige und am 1. April 1912 einen Pfennig. Vollzogen von den Unparteiischen Oberbürgermeister Beutler, Geh. Regierungsrat Wiedfeldt und Gewerbegechtsdirektor Dr. Brenner.“

Die Beschlüsse über die Verkürzung der Arbeitszeit werden weiteren Verhandlungen überlassen, ebenso verschiedene andere Punkte, wie die Frage der Teuerungsgeschäfte usw.

Politische Übersicht.

Deutsches Reich.

Kriegsminister, Jugenderziehung und Militärdienst. Immer und immer wieder hat der Feldmarschall Graf Höseler seit Jahren von militärischen Gesichtspunkten aus auf die Notwendigkeit einer den Interessen des Staates entsprechenden Weitererziehung der männlichen Jugend in der Zeit von ihrer Entlassung aus der Schule bis zur Ableistung ihres Militärdienstes hingewiesen. Diese Frage ist nunmehr in ein neues Stadium getreten, dessen Ergebnis aller Voraussicht nach